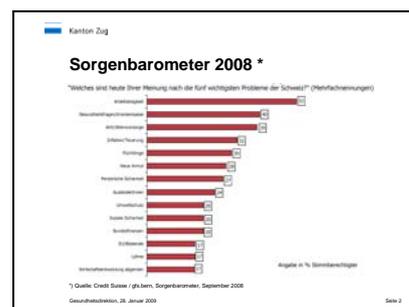


Medienkonferenz vom 28. Januar 2009 zur Prämienverbilligung 2009

Prämienverbilligung bleibt erstklassig

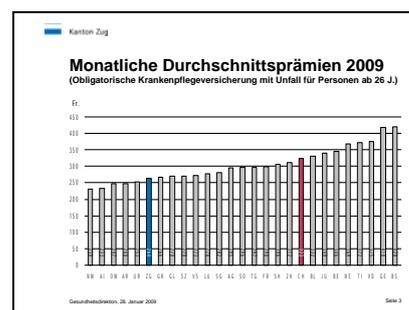
Ausführungen von Regierungsrat Joachim Eder, Gesundheitsdirektor des Kantons Zug

Ein Blick auf das Sorgenbarometer belegt es: Die Krankenkassenprämien stehen ganz oben auf der Liste der Themen, welche Herrn und Frau Schweizer beschäftigen – gleich nach der Arbeitslosigkeit, aber noch vor der Zukunft der AHV. Im Kanton Zug dürfte dies nicht viel anders sein, obwohl wir immer noch von vergleichsweise tiefen Prämien profitieren.



Kanton Zug bei den prämiengünstigsten Kantonen

Wenn man nämlich die Prämien in der Schweiz vergleicht, kommt der Kanton Zug auf den guten sechsten Platz. Das heisst: Nur fünf Kantone haben günstigere Prämien; in zwanzig Kantonen zahlt man mehr für die Krankenversicherung – bei gleichen Leistungen natürlich!



Über 30'000 Zugerinnen und Zuger sind auf sie angewiesen – ganz besonders in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Der Regierungsrat hat deshalb die Berechnungsgrundlagen für 2009 grosszügig angepasst. Der Selbstbehalt bleibt unverändert. Das heisst: Bei gleichem Einkommen müssen die Anspruchsberechtigten nicht mehr für die Krankenversicherung ausgeben als im Vorjahr, zumal die Richtprämien deutlich angehoben werden, und zwar um drei bis fünf Prozent. Zudem wird auch der Kinderabzug um 200 Franken erhöht.

Was heisst das nun konkret? Ich möchte Ihnen das anhand von zwei Beispielen zeigen. Natürlich muss man dazu gewisse Annahmen treffen, wie etwa zur Höhe der Abzüge für die Pensionskasse oder die Berufsauslagen. Aber entscheidend sind ja die Gröszenordnungen.

Im ersten Beispiel geht es um ein Ehepaar ohne Kinder. Der Lohn beträgt brutto 65'000 Franken und das Vermögen 30'000 Franken. Letztes Jahr haben die beiden 2'133 Franken Prämienverbilligung erhalten. Dieses Jahr werden es 2'373 Franken sein, also 240 Franken oder 11 Prozent mehr.

Auch im zweiten Beispiel ergibt sich ein deutlicher Anstieg. In diesem Haushalt leben die Eltern mit ihren zwei Kindern. Der Sohn ist 9 und die Tochter 21. Sie ist noch in Ausbildung. Bei einem Bruttolohn von 90'000 Franken und einem Vermögen von 50'000 Franken erhielt die Familie letztes Jahr 4'833 Franken Prämienverbilligung. 2009 werden es 425 Franken mehr sein, nämlich 5'258 Franken. Sie sehen an diesem Beispiel, wie familienfreundlich die Prämienverbilligung im Kanton Zug ausgestaltet ist. Selbst bei einem Einkommen von 90'000 Franken werden in diesem Fall noch mehr als die Hälfte der Kosten für die Krankenversicherung von der Prämienverbilligung getragen.

Kanton Zug

Prämienverbilligung 2009

- **Selbstbehalt unverändert:**
8 % des massgebenden Einkommens
- **Richtprämien für die Berechnung der Prämienverbilligung erhöht:**
Erwachsene: + 3.9 % (+ Fr. 120.--)
Junge Erwachsene: + 5.4 % (+ Fr. 132.--)
Kinder: + 3.2 % (+ Fr. 24.--)
- **Kinderabzug erhöht:**
Fr. 8'300.-- → Fr. 8'500.-- (+ Fr. 200.--)

Gesundheitsdirektion, 28. Januar 2009 Seite 5

Kanton Zug

Beispiel 1 (nur zur Illustration; Abweichungen im Einzelfall möglich)

Ehepaar ohne Kinder
Bruttolohn Fr. 65'000.--, Reinvermögen Fr. 30'000.--

Prämienverbilligung 2008: Fr. 2'133.--
Prämienverbilligung 2009: Fr. 2'373.--

2008 → 2009: + Fr. 240.-- (+ 11.3 %)

Gesundheitsdirektion, 28. Januar 2009 Seite 6

Kanton Zug

Beispiel 2 (nur zur Illustration; Abweichungen im Einzelfall möglich)

Familie mit 2 Kindern im Alter von 9 und 21 Jahren (in Ausbildung)
Bruttolohn Fr. 90'000.--, Reinvermögen Fr. 50'000.--

Prämienverbilligung 2008: Fr. 4'833.--
Prämienverbilligung 2009: Fr. 5'258.--

2008 → 2009: + Fr. 425.-- (+ 8.8 %)

Gesundheitsdirektion, 28. Januar 2009 Seite 7

Spitzenplatz auch bei der Wirksamkeit

Nun sagen solche Zahlen alleine noch wenig darüber aus, ob die Prämienverbilligung ihr Ziel auch wirklich erreicht, nämlich die Entlastung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Deshalb untersucht das Bundesamt für Gesundheit regelmässig die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung anhand von verschiedenen Fallbeispielen. Christof Gügler wird Ihnen dazu später noch mehr sagen. Soviel aber vorweg: Als einer von nur vier Kantonen hat der Kanton Zug das bundesrätliche Sozialziel erreicht (bezogen auf die Familienbeispiele). Wie Sie auf der Grafik sehen können, liegen wir sogar auf Platz 3 von 26 Kantonen, wenn man die verbleibende Prämienbelastung nach Abzug der Prämienverbilligung betrachtet. Nur Appenzell Innerrhoden und Obwalden sind diesbezüglich noch besser.

Man darf also sagen: Die Prämienverbilligung im Kanton Zug funktioniert. Umso mehr ist entscheidend, dass die Berechtigten davon Gebrauch machen. Die Ausgleichskasse unternimmt grosse Anstrengungen, alle zu erreichen. Doch auch Ihr Beitrag ist wichtig: Durch Ihre Berichterstattung helfen Sie mit, Lücken im Informationsraster zu schliessen. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. Denn wie ich jedes Jahr betone: Prämienverbilligungen sind keine Almosen, sondern ein wichtiger Teil der sozialen Krankenversicherung.

